



## Rahmenbedingungen Spielgruppe KiTa Bergli GmbH

02.2024

Die Spielgruppe findet jeweils von **Montag bis Freitag von 8.45 - 11.15 Uhr** statt.

In den Schulferien der Stadt Bülach bleibt die Spielgruppe geschlossen. Jeweils im September wird ein Jahresplan mit Informationen zu den Öffnungszeiten und über die Elternanlässe herausgegeben.

Sollte die KiTa wegen ausserordentlichen Gründen, nicht öffnen können, werden die normalen Betreuungstaxen in Rechnung gestellt.

### Spielgruppenquartal

1. Quartal: 01. Februar - 30. April
2. Quartal: 01. Mai - 31. Juli
3. Quartal: 01. August - 31. Oktober
4. Quartal: 01. November - 31. Januar

### Krankheit / Abmeldung

Erkrankt ein Kind, werden die Eltern benachrichtigt, damit sie es schnellstmöglich abholen. Für die Spielgruppe ist ein Kind krank, wenn es unter einer ansteckenden Krankheit leidet oder nicht in der Lage ist, am normalen Alltag teilzunehmen.

Sollte ein Kind verunfallen, sind die Mitarbeitenden berechtigt, dieses sofort in fachärztliche Behandlung zu bringen. Gleichzeitig wird für eine sofortige Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten gesorgt.

Bei Abwesenheit muss das Kind per Mail abgemeldet werden. Kann ein Kind die Spielgruppe nicht besuchen, (Krankheit, Ferien, Unfall) werden die Kosten nicht zurückerstattet, da der Spielgruppenplatz für das Kind freigehalten wird.

### Nothelferkurs

Unser Team absolviert alle 2 Jahre einen Nothelferkurs für Kleinkinder. Unser internes Notfallkonzept kann auf Verlangen ausgehändigt werden.

### Mitbringen

- Gesunder Znüni (ohne Zucker) und eine Wasserflasche
- Finken, evtl. Windeln / Feuchttücher
- Wettergerechte Kleidung, wir gehen bei jedem Wetter nach draussen

### Berechtigungen

Wir verwenden Fotos der Kinder für schulische und interne Belange.

### Feedback

Wir sind dankbar für Anregungen und Rückmeldungen per Mail oder Telefon an die Krippenleitung



### **Aufnahmereglement:**

1. Wir nehmen Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Kindergartenalter auf.
2. Es findet eine Besichtigung von ca. einer halben Stunde mit der Inhaberin/Krippenleiterin statt.
3. Die Kinder dürfen die Spielgruppe einmal bis fünfmal pro Woche besuchen.
4. Der Spielgruppenplatz wird bei der Besichtigung reserviert bis zum Vertragsabschluss.
5. Die Eltern haben für die Kinder eine Krankheits- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

### **Zahlungsmodalitäten:**

1. Treten die Eltern mehr als zwei Monate vor dem Eintrittsdatum vom Vertrag zurück, wird einen Unkosten Beitrag von Fr. 150.00 in Rechnung gestellt. Erfolgt der Rücktritt weniger als zwei Monate vor dem Eintritt, wird ein ganzes Quartal verrechnet.
2. Die Rechnung erfolgt vor dem Start des Quartals Mitte des Monats und ist im Voraus **bis zum 28ten** zu bezahlen.

### **Kosten**

- 1 Spielgruppenbesuch pro Woche: 350.- pro Quartal
- 2 Spielgruppenbesuche pro Woche: 680.- pro Quartal
- 3 Spielgruppenbesuche pro Woche: 1010.- pro Quartal
- 4 Spielgruppenbesuche pro Woche: 1340.- pro Quartal
- 5 Spielgruppenbesuche pro Woche: 1670.- pro Quartal

Der Quartalsbeitrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, er bezieht sich auf den für Ihr Kind freigehaltenen Spielgruppenplatz.

### **Kündigungsfrist**

Der Betreuungsmorgen kann gegenseitig per Ende eines Quartals unter Einhaltung der Kündigungsfrist von zwei Monaten in schriftlicher Form (Per Mail) bei der Krippenleitung gekündigt/reduziert werden. Wird der Platz nicht wie oben erwähnt gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch für das nächste Quartal.